

Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 23. September 2012



Projektteam

Claude Longchamp Politikwissenschaftler, Lehrbeauftragter
der Universitäten Bern, Zürich und St. Gallen

Martina Imfeld Politikwissenschaftlerin

Stephan Tschöpe Datenanalytiker/Programmierer

Cindy Beer Politikwissenschaftlerin

Meike Müller wissenschaftliche Mitarbeiterin

Andreas Stettler Web-Solutions

Bern, den 11. Oktober 2012

Copyright by gfs.bern

Inhaltsverzeichnis

1. DAS PROJEKT "VOX-ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN VOLKS-ABSTIMMUNG VOM 23.09.2012"	4
1.1. DER PROJEKTNAME.....	4
1.2. DIE TRÄGERSCHAFT.....	4
1.3. DAS PROJEKTTEAM	4
2. DAS FORSCHUNGSDESIGN	5
2.1. GEGENSTAND DER VOX-ANALYSEN	5
2.2. DIE FORSCHUNGSSTRATEGIE BEI DER EINZELFALLSTUDIE	6
2.3. DAS FRAGEBOGENKONZEPT	6
2.4. DIE GENERELLE STICHPROBE.....	10
2.5. DIE GEGENSTÄNDE DER AKTUELLEN VOX-ANALYSE	11
2.6. DIE DATENERHEBUNG MIT NEBU.....	12
3. DIE REALISIERUNG DER BEFRAGUNG	14
3.1. ÜBERSICHT ÜBER DEN PROJEKTABLAUF BEI DER AKTUELLEN VOX	14
3.2. DER BEFRAGUNGSABLAUF	14
3.3. DIE BEFRAGERINNEN UND IHRE SUPERVISION	16
3.4. DIE AUSSCHÖPFUNGSQUOTE	16
3.5. DIE DATENBEREINIGUNG.....	19
4. RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE REPRÄSENTATIVITÄT DER ERKLÄRENDE VARIABLEN	20
4.1. DIE GENERELLEN ERFAHRUNGEN UND REGELN	20
4.2. ANGABEN ZU REGIONALEN MERKMALEN	20
4.3. ANGABEN ZU DEMOGRAFISCHEN MERKMALEN	21
4.4. ANGABEN ZU DEN PARTEIANHÄNGERSCHAFTEN.....	22
5. RÜCKSCHLÜSSE ZUR REPRÄSENTATIVITÄT DER ABHÄNGIGEN VARIABLEN	24
5.1. DIE BISHERIGEN ERFAHRUNGEN	24
5.2. ANGABEN ZUR STIMMBETEILIGUNG	24
5.3. ANGABEN ZUM STIMMVERHALTEN	25
5.4. GEWICHTUNGSFAKTOREN	26
6. VOX-PLUS	28
7. VOX-TREND	29
8. BILANZ	30
9. ANHANG	31

9.1.	TABELLENVERZEICHNIS	31
9.2.	GRAFIKVERZEICHNIS	31
10.	ANHANG.....	32
10.1.	GFS.BERN-TEAM.....	32
11.	CODEBUCH VOX VOM 23. SEPTEMBER 2012 VOX108.....	33
12.	DAS NOMOGRAMM.....	48

1. Das Projekt "VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23.09.2012"

1.1. Der Projektname

VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmungen vom 23. September 2012.

Die Nummer der VOX ist 108.

Die Kurzform lautet: "VOX vom 23. September 2012".

1.2. Die Trägerschaft

VOX-Forschungsgemeinschaft, diesmal bestehend aus:

Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf

gfs.bern

1.3. Das Projektteam

Leitung:

Gesamtverantwortung dieser VOX-Nummer: Prof. Dr. Pascal Sciarini, Universität Genf

Herausgeber VOX-Analysen: Claude Longchamp, Institutsleiter, gfs.bern

Berichterstattung:

VOX-Bericht: Prof. Dr. Pascal Sciarini und Alessandro Nai, Universität Genf

Technischer Bericht: Martina Imfeld, Projektleiterin gfs.bern/

Stephan Tschöpe, Datenanalytiker/Programmierer gfs.bern

Datenverarbeitung: Stephan Tschöpe, Datenanalytiker/Programmierer, gfs.bern

Internetauftritt: Andreas Stettler, Webmaster, gfs.bern

Befragungsarbeit:

Leitung: Silvio Sansoni, Leiter gfs-Befragungsdienst

CATI-Support: Pina Zimmermann, gfs-Befragungsdienst

2. Das Forschungsdesign

2.1. Gegenstand der VOX-Analysen

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen verfolgen das Ziel, das Handeln der BürgerInnen, insbesondere derjenigen, die an Volksabstimmungen teilnehmen, bei sachpolitischen Entscheidungen in der direkten Demokratie vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu analysieren. Sie klären dabei die folgenden Fragen, die sich aus der allgemeinen Wahlforschung auf die Abstimmungsforschung übertragen lassen:

- Wer hat wie gestimmt?
- Was waren die individuell relevanten Gründe für die Stimmabgabe?
- Welches war der Informationsstand, auf dem die Entscheidungen getroffen worden sind?

Die drei Hauptfragen gehören alle zu den typischen "Was"-Fragen. Sie erkundigen sich danach, was ist oder war. "Was"-Fragen ist eigen, dass sie in erster Linie deskriptiv sind, um Merkmale oder Muster politischer Entscheidungen entdecken und bestimmen zu können, und zwar für Individuen, soziale Gruppen oder gesellschaftliche Prozesse. Der Gegenstand der VOX-Analysen ist deshalb zunächst die Beschreibung individueller Entscheidungen bei Sachabstimmungen auf der Ebene einer einzelnen Vorlage, dann aber auch bezogen auf die StimmbürgerInnen.

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen sind allerdings mehr als nur Fallstudien. Sie achten darauf, das Raster an deskriptiven und analytischen Variablen für Vergleiche über Vorlagen oder gesellschaftlichen und politische Gruppen hinweg konstant zu halten. Diese erfolgen bei den Vorlagen in erster Linie typologisch, bei den allgemeinen Indikatoren mehr aufgrund von zeitlichen Trends. Auf diese Art und Weise lassen sich die Fallstudien, welche die VOX zunächst liefert, in ein grösseres Ganzes integrieren, was zusätzliche Erkenntnismöglichkeiten zulässt.

Die Kombination von Fallstudien mit den Ergebnissen aus vorlagenunabhängigen Auswertungen erweitert die Vorgehensweise von der rein induktiven Vorgehensweise zur kombiniert induktiv/deduktiven Vorgehensweise. Die Kenntnis von Zusammenhängen, die sich bei ähnlichen Themen früher, oder bei anderen Themen im gleichen Zeitraum ergeben haben, erlaubt es, schon im Voraus Annahmen zu formulieren, was geschieht und welche Zusammenhänge erwartet werden, die als eigentliche Arbeitshypothese bei der Analyse von Fallstudien verwendet werden können. Diese können dann entweder bestätigt werden und gelten entsprechend als gesicherter, oder aber sie werden widerlegt, was zu modifizierten, aber auch besseren Annahmen zu Zusammenhängen führt.

Die Erstpublikation zu den VOX-Befragungen konzentriert sich weitgehend auf die Fallstudien, während Sekundäranalysen namentlich via die VOX-Datenbank unter übergreifenden Fragestellungen möglich sind. Diese enthält die Befragungsergebnisse aus allen bisher erstellten Befragungen seit 1981 in vollelektronischer Weise, was es erlaubt, die Zusammenhänge unter neuen Fragestellungen auch erst im Nachhinein zu testen.

2.2. Die Forschungsstrategie bei der Einzelfallstudie

Aufgrund der vorwiegend induktiven Forschungsstrategie werden via VOX-Analysen in erster Linie Daten gesammelt, die relevantes Verhalten oder Denken zum Thema beschreiben, ohne dass sie sonst schon zugänglich wären. Induktiven Vorgehensweisen sind zwei Eigenschaften eigen:

- Fakten werden berichtet, analysiert, verglichen oder klassifiziert, ohne dass explizit Hypothesen getestet werden, die im Voraus entwickelt worden sind.
- Fakten werden zueinander in Verbindung gebracht, um Regelmässigkeiten zwischen ihnen zu finden, die zu Generalisierungen führen (können); Generalisierungen sind die Basis für spätere Tests.

Induktive Vorgehensweisen gehen davon aus, dass soziale Realitäten unabhängig von den Handelnden (und den Forschenden) existieren und deshalb auch voraussetzungslos und objektiv erschlossen werden können. Die Rolle der Forschenden gleicht jener des unabhängigen, allenfalls des teilnehmenden Beobachters.

2.3. Das Fragebogenkonzept

Abgeleitet ist das Basis-Konzept des Fragebogens für die VOX-Analysen aus der sozialwissenschaftlichen Handlungstheorie zu individuellen Akteuren. Handlung wird dabei als Verhalten von Individuen verstanden, das mit Sinn verbunden und auf andere Menschen oder Gruppen gerichtet ist. Das Handeln interessiert als solches, wobei wir nicht auf die einzelnen Individuen, sondern auf die Gesamtheit der Stimmbürgerschaft resp. der Stimmenden abstellen. Es ist aber auch als abhängige Variable in verschiedenen Analyserastern von Interesse.

Aus diesem Ansatz ergeben sich die Grundfragen des VOX-Fragebogens, die sich nach dem Verhalten (Teilnahme, Stimmabgabe) erkundigen resp. nach den Beweggründen hierfür, soweit diese bewusst sind. Analysiert werden diese Ergebnisse für sich und nach Teilgruppen der StimmbürgerInnen, wobei implizit drei Hypothesen zugrunde gelegt sind:

- Gemäss der "Kommunikations"-Arbeitshypothese interessiert vor allem, in welchem Masse das Wissen und Perzeptionen, die sich als solche zu einem Abstimmungsgegenstand resp. unter dem Eindruck der Kampagneaktivitäten ergeben, das Abstimmungsverhalten beeinflussten.
- Gemäss der politologischen Arbeitshypothese ist von Belang, dass Abstimmungsentscheidungen politische Entscheidungen sind und durch politische Bindungen oder durch Grund- und Werthaltungen beeinflusst werden.
- Aufgrund der soziologischen Arbeitshypothese wird nach den Einflüssen genereller Konfliktlinien auf die Stimmabgabe gefragt. Solche Konfliktlinien können entweder aufgrund gesellschaftlich definierter Spaltungen getestet werden, oder aber als Folge von individuellen Interessen abgeleitet werden.

Entsprechend den obigen Überlegungen wird das individuelle Handeln aufgeteilt in Verhaltens- und Sinnaspekte. Die zentralen Module und die sie beschreibenden Indikatoren die vorlagenunabhängig eingesetzt, aber vorlagenspezifisch ausformuliert eingesetzt werden, lauten:

Verhaltensaspekte:

- Teilnahme/Nicht-Teilnahme an den Sachentscheidungen
- Positionen in den einzelnen Sachentscheidungen
- Form der Stimmabgabe

Sinnaspekte:

- Begründungsweise der einzelnen Sachentscheidungen

Die Ergebnisse, welche die Indikatoren liefern, sind einmal für sich von Belang, sofern sie nicht wie die Beteiligung oder die Stimmabgabe schon vor den VOX-Studien aufgrund der amtlichen Ergebnisse bekannt sind. Dagegen ist aufgrund der offiziellen Ergebnisse unbekannt, welche Absichten die StimmbürgerInnen mit ihren Entscheidungen verbunden haben. Wenigstens zeitweise unbekannt ist, wie die Stimmabgabe erfolgte, so dass die VOX-Analysen hierzu einen Mehrwert ergeben.

Das Basismodul ist vor allem geeignet, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Verhaltensweisen aufzuzeigen. Dies ist etwa bei Sachentscheidungen zu verschiedenen Vorlagen von Belang, wenn es um Zusammenhänge geht. Dies interessiert speziell bei Initiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage.

Die Handlungsweisen der Individuen bei Volksabstimmungen entstehen nicht im luftleeren Raum, sondern in einem bestimmten politisch-kommunikativen Kontext. Entsprechend kann das Handeln in einem ersten Schritt vor dem Hintergrund ausgewählter Dispositionen analysiert werden, die in der Regel im Zusammenhang mit Kampagnen entstehen. Unterschieden werden kann dabei zwischen spezifischen (selbstbeschriebenen, rückerinnerten) Aspekten.

Orientierungsaspekte:

- Erinnernte Themen und Inhalte der einzelnen Sachentscheidungen
- Haltung zu ausgewählten Argumenten der Kampagne
- Wichtigkeit der einzelnen Sachentscheidungen für sich resp. für das Land

Involvierungsaspekte:

- Mediennutzung zur Meinungsbildung
- Zeitpunkt der einzelnen Sachentscheidungen
- Schwierigkeiten bei den einzelnen Sachentscheidungen

Die wichtigsten Fragestellungen hier beziehen sich auf Beziehungen zwischen den Modulen. Generell geht es darum, wie die politische Kommunikation vor Sachentscheidungen rezipiert wird und wie sich diese Rezeption auf die Orientierung an Gegenständen auswirkt resp. vermittelt durch diese die Stimmabgabe und die Begründungsweisen hierfür beeinflusst. Die Rezeption politischer Kommunikation durch Akteure wird dabei durch eine Reihe vorlagenunspezifischer politischer Dispositionen beeinflusst, die ebenfalls Gegenstand der VOX-Analysen sind. Das entsprechende Modul enthält die nachstehenden Indikatoren unter den Aspekten der Involvierung resp. der Orientierung.

Involvierungsaspekte:

- Generelles Interesse an Politik
- Regierungsvertrauen

Orientierungsaspekte:

- Werthaltungen
- Links/Rechts-Orientierung
- Parteiorientierungen (Richtung)

Achtung:

Die Frage...

a91g

"Möchten sie...

eine Schweiz mit Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an den wichtigen Entscheidungen der Regierung, oder eine Schweiz ohne Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an wichtigen Entscheidungen der Regierung?"

...wurde für diese VOX, wie schon in VOX 107, wieder befragt.

Die Fragen...

stat2:

"Wie würden Sie sich selber bezeichnen: Sind Sie Nichtraucher oder Raucher?"

- 1 Nichtraucher
- 2 Gelegenheitsraucher (spontan)
- 3 Raucher
- 4 Keine Antwort

instrument:

"Spielen Sie selbst oder jemand in Ihrem Haushalt ein Instrument?"

- 1 Ja, ich selbst
- 2 Ja, jemand anderes
- 3 Ja, beides
- 4 Nein

...wurden für diese VOX befragt.

Bei der allgemeinen politischen Involvierung orientieren sich die VOX-Analysen am generellen politischen Interesse sowie den Indikatoren des Meinungsführungsansatzes. Bei den Orientierungsaspekten rekurrieren die VOX-Analysen auf die Links/Rechts-Orientierung, die Parteibindung und das Regierungsvertrauen. Es berücksichtigt ausserdem Dilemma-Fragen. Sie bilden die Basis für die Analyse von Wertfragen.

In zwei Fällen werden damit Orientierungen an Akteuren angesprochen, die in den Sachfragen bestimmte Positionen einnehmen. Zu den Forschungsfragen zählt deshalb auch, in welchem Masse die konkrete Positionierung von Parteien resp. der Regierung von den Stimmenden befolgt werden oder nicht. Dabei werden die aggregierten Daten aus der Befragung für ein Thema in Beziehung gesetzt zum Parolenspiegel zur entsprechenden Vorlage.

Politischen Dispositionen schliesslich ist eigen, dass sie nicht unabhängig von gesellschaftlichen Merkmalen existieren. Deshalb enthalten die VOX-Analysen auch Module und Indikatoren, welche die folgenden Merkmale beschreiben:

Sozio-demografische Merkmale:

- Geschlecht
- Alter
- Zivilstand

Sozio-ökonomische Merkmale:

- Schulabschluss
- Dauer der Lehre (falls eine absolviert)
- Eigentumsverhältnisse
- eigene Erwerbstätigkeit
- eigener Erwerbsgrad
- eigene berufliche Stellung (falls voll- oder teilzeit-erwerbstätig)
- Branche des eigenen Berufes (falls voll oder Teilzeit als Angestellte erwerbstätig)
- Charakter der eigenen Nicht-Erwerbstätigkeiten (falls nicht resp. Teilzeit erwerbstätig)

Soziokulturelle Merkmale:

- Sprachzugehörigkeit
- Räumliche Mobilität

Achtung:

Die Frage...

s13:

"Welcher Konfession gehören sie an?"

...wurde für diese VOX wieder gestrichen.

Sozioökonomische Evaluierungen:

- Einschätzung der aktuellen individuellen Wirtschaftslage
- Einschätzung der individuellen Wirtschaftslage in 12 Monaten

Haushaltsmerkmale:

- Wohnverhältnisse
- Besitz Personenwagen
- Haushaltseinkommen
- Zahl der Beteiligten am Haushaltseinkommen

Sozio-strukturelle Merkmale des Ortes:

- Siedlungsart
- Funktionalität
- Kanton

2.4. Die generelle Stichprobe

Ziel der VOX-Analyse ist es, die vorgestellte Fragestellung aufgrund einer spezifisch für diesen Zweck hergestellten Repräsentativ-Befragung zu überprüfen. Die Stichprobenbildung hierzu orientiert sich an den Grundsätzen für Repräsentativ-Stichproben. Diese gehen vom Grundsatz aus, dass Repräsentativität dann gewährleistet ist, wenn alle Teile der Grundgesamtheit die gleiche Chance haben, befragt zu werden.

Die Grundgesamtheit für die VOX-Stichproben bilden die StimmbürgerInnen der Schweiz. Über diese gibt es aber nirgends ein vollständiges und einheitliches Verzeichnis, das es erlauben würde, als gesicherte Ausgangsbasis für die Stichprobenbildung zu dienen. Deshalb verwenden wir das Telefonverzeichnis der Schweiz, und zwar die CD-Rom der Swisscom. Dieses beinhaltet die aktuelle Nummer. Zu diesen werden Nummern zufällig beigemischt, welche früher zum Festnetz gehörten, gekündigt wurde, nach einer gewissen Zeit aber wieder vergeben werden.

Die Nummernauswahl erfolgt über ein geschichtetes Zufallsverfahren. Die erste Schicht wird dabei durch die Sprachregionen beschrieben. Hierzu wird in einem ersten Schritt die Zahl der Interviews je Sprachregion festgelegt. Um korrekten Proportionen zu erhalten, orientieren wir uns an den offiziellen Zahlen für die Bevölkerungsstärke der Sprachregionen (momentan) des Jahres 2000.

Damit alle Individuen die gleiche Chance haben, interviewt zu werden, wird innerhalb von Haushalten mit mehreren stimmberechtigten Personen eine weitere stimmberechtigte Person zufällig gezogen, welche als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat.

Ziel der VOX-Analysen ist es, minimal 1500 stimmberechtigte Personen zu interviewen. Der statistische Fehlerbereich in diesem Fall beträgt bei $N=1500$ ± 2.4 Prozent, bei Segmentierungen der Basis etwas mehr. Genaueres kann dem Nomogramm im Anhang entnommen werden.

Bei der Planung der Stichprobe haben wir ein "oversampling" von 5 Prozent vorgenommen, um Ausfälle zu antizipieren, die sich beim Abschluss der Befragung ergeben.

Die Schweiz wird allerdings nicht als eine Einheit genommen, sondern jede Sprachregion bildet für die Stichprobenbildung eine solche.

Tabelle 1:

Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe

Region	Anteil in %	Stichprobe minimal N =	Stichprobe maximal N =
Ganze Schweiz	100	1500	1575
Deutschsprachige Schweiz	53.3	800	840
Französischsprachige Schweiz	26.7	400	420
Italienischsprachige Schweiz	20.0	300	315

Quelle: VOX

Die so gebildeten Stichproben in jeder Sprachregion sind reine Zufallsstichproben für Telefonhaushalte. Diese stellen die zweite Schichtebene bei der Stichprobenbildung dar. Die Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit muss dabei im Screening-Verfahren geklärt werden. Praktisch geschieht dies über das Einstiegsgespräch, wo geklärt wird, ob es sich um einen Privathaushalt handelt, indem mindestens eine Person stimmberechtigt ist. Ist dies minimal der Fall, wird das Interview mit dieser Person geführt. Sind dagegen mehrere stimmberechtigt, kommt ein weiterer Zufallsgenerator zum Zug. Befragt wird auf der individuellen Ebene innerhalb des Haushaltes jene Person, die als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat. Dies garantiert, dass sich nicht

Verzerrungen aufgrund der Gewohnheiten, das Telefon abzunehmen, die Personenauswahl bestimmen.

Da sich auf der individuellen Ebene aber unterschiedlich starke Probleme mit der Erreichbarkeit ergeben, fügen wir zur Verbesserung der Stichprobenqualität Maximalgrößen bei. Dieses Vorgehen darf nicht verwechselt werden mit jenem bei der Quotenstichprobe, bei der die BefragterInnen in der Auswahl der Individuen innerhalb der Quoten frei sind, während sie bei der VOX strikte von vorgegebenen und zufällig ermittelten Adressen ausgehen müssen.

2.5. Die Gegenstände der aktuellen VOX-Analyse

Die VOX wendet die vorgängig gemachten Ausführungen auf die Entscheidung vom 17. Juni 2012 an.

Tabelle 2:

Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 23. September 2012

Thema	Beteiligung	Ja-Anteil	Stände-Ja
VI „Schutz vor Passivrauchen“	42.3	34.0	1
VI „Sicheres Wohnen im Alter“	41.5	47.4	9.5
Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung	41.5	72.7	

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 23. September 2012, Angaben in Prozent.

Bei den Argumenten haben wir die üblichen vorlagenspezifischen Anpassungen vorgenommen.

Argumente VI „Schutz vor Passivrauchen“:

Statt der verschiedenen kantonalen Regelungen braucht es eine einheitliche nationale Lösung.

Konsequente Rauchverbote in Restaurants sind die beste Prävention gegen negative Auswirkungen des Rauchens.

Der heutige Schutz von Angestellten vor Passivrauchen am Arbeitsplatz ist ungenügend

Das geltende Gesetz ist ein guter Kompromiss zwischen persönlicher Freiheit und Gesundheitsschutz.

Wer alleine in einem Raum arbeitet, wie z.B. in einer Lastwagenkabine, soll weiterhin rauchen dürfen.

Die neue, durch die Initiative vorgeschlagene Lösung, trägt den kantonalen Gegebenheiten nicht Rechnung, sie ist gegen das Föderalismusprinzip.

Argumente VI „Sicheres Wohnen im Alter“:

Die heutige Besteuerung des Eigenmietwertes kann dazu führen, dass Pensionierte sich ihr Haus nicht mehr leisten können, obwohl sie keine Schulden haben.

Die Besteuerung des Eigenmietwertes als fiktives Einkommen ist ungerecht.

Die aktuelle Regelung zum Eigenmietwert bestraft das Zurückzahlen von Schulden und belohnt das Schuldenmachen.

Wohneigentümer sind finanziell besser gestellt und sollen deshalb auch stärker besteuert werden.

Bund und Kantone können sich die Steuerausfälle durch die Initiative nicht leisten.

Die Initiative verursacht Diskriminationen zwischen Generationen und zwischen Wohneigentümer und Mieter.

Argumente Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung:

Der Zugang zu einer musikalischen Ausbildung für Junge soll unabhängig vom Einkommen der Familie oder dem Wohnkanton garantiert sein.

Musik soll durch die Verankerung in der Bundesverfassung den gleichen Stellenwert wie Sport erhalten.

Die Förderung der Musikbildung ist bereits heute ausreichend.

Die Förderung der musikalischen Bildung durch den Bund wäre nicht unbedingt besser aber sicher teurer.

2.6. Die Datenerhebung mit NEBU

Die Datenerhebung erfolgt seit dem Jahr 2002 mit dem Webcati-System des gfs-Befragungsdiensts. Seit Anfang 2007 wurde dieses Webcati-System auf das NEBU-System umgestellt. Die Umstellung auf Webcati ist eine Weiterentwicklung des dezentralen Telefonlabors zum virtuellen Telefonlabor.

Der Grundgedanke des Webcati ist, die bisherige computerunterstützte Telefonbefragung webgesteuert zu realisieren. Webcati bleibt eine cati-Erhebung und ist keine Online-Befragung.

Die Steuerung der Befragung im dezentralen Telefonlabor erfolgt vollständig via Internet, was die Kontrolle der Abläufe im dezentralen Befragungslabor erheblich verbessert. Der Informations- und Datenfluss zwischen dem Befragungsdienst und seiner Leitung einerseits, den BefragterInnen andererseits, geschieht nun vollständig über diesen Kanal. Dazu gehören namentlich Projektinformationen, Instruktionen, Stichprobenbildung, Adressmanagement, Fragebogenabfrage und Datentransfer. Die fortlaufende Supervision resp. Stichprobenkontrolle wird neuerdings auch auf diese Art und Weise abgewickelt.

Eingesetzt wird in unserem Befragungsdienst ein zentraler redundanter Server, wobei alle unsere BefragterInnen, die mit dem NEBU-System arbeiten, mit diesem via Internet verbunden sind. Gewährleistet ist der beschränkte Zugang, sodass missbräuchliche Datenverwendungen ausgeschlossen werden können.

Den für Studien wie die VOX zentralen Vorteil sehen wir in der Stichprobenrealisierung, die unmittelbarer gesteuert und automatisiert kontrolliert werden. Zudem erfolgt die Adresszuweisung nicht mehr nach BefragterInnen, sondern global, das heißt alle InterviewerInnen greifen laufend auf den gleichen noch nicht verwendeten Adressstock zurück. Die erhöhte Effizienz, die wir dadurch gewinnen, erlaubt es uns, den vorangegangenen recall-Faktor von fünf auf sieben zu erhöhen, ohne dass dadurch Kosten- oder Zeitbudget tangiert würden.

3. Die Realisierung der Befragung

3.1. Übersicht über den Projektablauf bei der aktuellen VOX

Die Arbeitsteilung beim vorliegenden Projekt entspricht der bisherigen im Rahmen der VOX-Analysen:

- Das Universitätsinstitut ist zuständig für den Fragebogen und die inhaltliche Berichterstattung bis und mit Vorabdruck.
- gfs.bern ist für die Koordination des Projektes, die gesamte Befragungsarbeit, die technische Berichterstattung, die Ergebnisdiffusion und die Umsetzung der VOX-Broschüre zuständig.

Die Projektabwicklung kann anhand der beigefügten Terminplanung verfolgt werden. Der konkrete Ablauf verläuft bisher in der vorgesehenen Terminierung.

Tabelle 3:

Planung von Ablauf, Terminen und Zuständigkeiten für die VOX vom 23. September 2012:

Datum (2012)	Tätigkeit	zuständig
<i>Fragebogenkonzeption</i>		
27.08.2012	Beginn Redaktion Fragebogen	UNI GE, MIM
06.09.2012	Abschluss Fragebogen	UNI GE, MIM/CL
<i>Studienprogrammierung</i>		
12.09.2012	Beginn Programmierung	STO/PRO
13.09.2012	Abschluss Programmierung	STO/PRO
24.09.2012	Letzte Korrekturmöglichkeit	MIM/PZ/CL
<i>Befragungsarbeit</i>		
24.09.2012	Beginn Befragung	SAS/ MS
01.10.2012	Codebuch	CBE
10.10.2012	Ende Befragung	SAS /MS
11.10.2012	Abgabe Feldbericht	SAS /MS
11.10.2012	Abschluss Codierung offene Fragen / Datentransformation	MS
11.10.2012	Datenplausibilisierung, Savfile	STO/MMU
<i>Technische Berichterstattung</i>		
11.10.2012	Abschluss technischer Bericht	STO/MIM/CL
<i>Inhaltliche Berichterstattung</i>		
15.10.2012	Beginn Berichterstattung	UNI GE
08.11.2012	Abschluss Berichterstattung	UNI GE
<i>Publikation Vorbericht</i>		
16.11.2012	Publikation Vorbericht	UNI GE, MIM

Quelle: VOX vom 23. September 2012

3.2. Der Befragungsablauf

Ausnahmsweise haben wir dem Befragungsdienst für die Befragung der VOX vom 23. September 2012 etwas mehr Zeit eingeräumt. Innert 17 Tagen nach der Abstimmung wurden sämtliche Interviews realisiert. Dabei wurden am Sonntag der Abstimmung keine Interviews gemacht.

Tabelle 4:

Die Befragungstage bei der VOX vom 23. September 2012

Datum	Häufigkeit nach Tagen Angaben in %	Wochen Angaben in %
1. Woche		34.8
1. Tag		
2. Tag	1.1	
3. Tag	11.3	
4. Tag	11.0	
5. Tag	8.5	
6. Tag	2.9	
7. Tag		
2. Woche		59.6
1. Tag	14.7	
2. Tag	16.4	
3. Tag	12.9	
4. Tag	5.9	
5. Tag	7.3	
6. Tag	2.3	
7. Tag		
3. Woche		5.6
1. Tag	0.9	
2. Tag	4.5	
3. Tag	0.2	

Quelle: VOX vom 23. September 2012

Der Vorteil eines dezentralen Befragungslabors besteht vor allem in der Vergrößerung des Befragungstermins im Tagesablauf. Dies wirkt sich erfahrungsgemäss vorteilhaft auf die Befragung älterer Personen aus, die in den klassischen Zeiten der zentralen Telefonlabors (zwischen 17 und 21 Uhr) nur schwer zu interviewen sind. In der aktuellen VOX-Befragung haben wir 28.7 Prozent der Interviews in der klassischen Befragungszeit realisiert. Massiv mehr als die Hälfte der Interviews, nämlich 71.3 Prozent, fanden früher statt.

Tabelle 5:

Die Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 23. September 2012

Anrufzeit	Häufigkeit in %
7 bis 8 Uhr	
8 bis 9 Uhr	2.0
9 bis 10 Uhr	8.0
10 bis 11 Uhr	12.3
11 bis 12 Uhr	10.5
12 bis 13 Uhr	1.5
13 bis 14 Uhr	8.5
14 bis 15 Uhr	9.7
15 bis 16 Uhr	9.7
16 bis 17 Uhr	9.2
Klassische Befragungszeit in zentralen Labors	
17 bis 18 Uhr	9.1
18 bis 19 Uhr	9.2
19 bis 20 Uhr	7.8
20 bis 21 Uhr	2.5
21 bis 22 Uhr	0.1

Quelle: VOX vom 23. September 2012

Die mittlere Befragungsdauer beträgt in der vorliegenden VOX-Analyse 21.6 Minuten, bei einer Standardabweichung von 6.9 Minuten. Die konkrete Verteilung sieht wie folgt aus.

Tabelle 6:

Die Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 23. September 2012

Dauer	Häufigkeit in %
bis 14 Minuten	16.8
bis 17 Minuten	17.6
bis 20 Minuten	20.1
bis 23 Minuten	18.9
bis 26 Minuten	12.3
bis 29 Minuten	5.8
bis 32 Minuten	3.7
bis 35 Minuten	1.9
bis 38 Minuten	0.9
über 38 Minuten	2.0
Mittel	21.6 Minuten
Standardabweichung	6.9 Minuten

Quelle: VOX vom 23. September 2012

Damit sollten sich im vorliegenden Datensatz keine Verzerrungen durch zu lange Interviewdauer abzeichnen.

3.3. Die BefragerInnen und ihre Supervision

Die 69 für die Erhebungsarbeit ausgewählten Personen gehören zum Stamm unserer rund 110 BefragerInnen für telefonische Erhebungen. Sie verrichten die telefonische Befragungsarbeit von zuhause aus, können aber über eine zweite Telefonleitung supervisiert werden, wobei weder die BefragerInnen noch die befragten Personen dies merken. Die Befragten und die BefragerInnen werden gemäss VSMS-Branchenvorschriften auf diese Kontrollmöglichkeit hingewiesen.

Die ausgesuchten Personen, mit denen wir bei Telefonbefragungen regelmässig arbeiten, haben wir mittels eines Mailings über den Zweck und das Vorgehen bei der Untersuchung instruiert. Neue Personen erhalten durch den Feldchef oder eine Stellvertretung eine direkte Instruktion und Betreuung.

Im Schnitt realisierte damit jede(r) InterviewerIn rund 22 Interviews. Dies hat sich als sinnvolle Grösse erwiesen, bei welcher der denkbare Einfluss der BefragerInnen und die Effizienz der Projektabwicklung im Gleichgewicht gehalten werden können.

Alle Interviews werden nachträglich bewertet. Diese Bewertung fliesst in die Beurteilung der Arbeit ein, die eine Komponente der Entlohnung darstellt. Dies optimiert das Interesse der BefragerInnen, eine qualitativ gute Arbeit abzuliefern. Die Kontrollen während den Interviews erfolgen durch den Feldchef resp. seinen Stellvertreter. Es ergaben sich keine nennenswerten inhaltlichen Probleme.

3.4. Die Ausschöpfungsquote

Die korrekte Bildung von Zufallsstichproben hat in der Praxis verschiedene Probleme. Es lassen sich fünf Arten von Schwierigkeiten unterscheiden:

- Probleme mit den Ursprungsadressen,
- Probleme mit der Erreichbarkeit,
- Probleme mit der Überrepräsentanz,
- Probleme mit der Kooperationsbereitschaft,

- Probleme mit der Datenqualität.

In den früheren technischen Bericht haben wir jeweils ausführlich darüber berichtet. Seit dem Jahr 2007 führen wir die VOX-Analysen via NEBU durch, und dabei ist auch die Adressselektionsweise verändert worden. Deshalb ergeben sich teilweise neue Einschätzungen bezüglich der Ausschöpfungsquote.

Generell kann man festhalten: Die Stichprobenbildung ist die gleiche, aber die Arbeit der BefragterInnen kann jetzt lückenlos kontrolliert werden. Erhöht wurde vor allem der Recall, womit auch die zustande gekommenen Kontakte steigen. Es sinkt damit aber auch die Kooperationsbereitschaft. Beides ist nicht in erheblichem Masse der Fall, aber es beeinflusst die bisherigen Erkenntnisse.

Bei den relevanten Kooperationsproblemen ist besonders das Interesse am Thema der Befragung von Belang. Zudem wirkt sich die Länge des Interviews auf die Nicht-Teilnahme an Umfragen aus.

Tabelle 7:

Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX vom 23. September 2012

Grund	N =	
Ursprungsadressen Total	17307	
1. Ausfalltyp: Ursprungsfehler	2728	
2. Ausfalltyp: Kontaktprobleme	6332	
3. Ausfalltyp: Probleme mit der Übervertretung	1308	
4. Ausfalltyp: Kooperationsprobleme	5366	
5. Ausfalltyp: Qualitätsprobleme	0	
Verwendbare Interviews		1501

Quelle: VOX vom 23. September 2012

Die Ausschöpfungsquote berechnet sich als Verhältnis der verwendbaren Interviews zu den Adressen, die unter Einschluss der Probleme mit der Kooperation nötig waren, um die gewünschte Stichprobe zu erhalten (100 minus Verhältnis). Sie beträgt im aktuellen Fall 16 Prozent. Mit anderen Worten konnten wir 16.2 Prozent der kontaktierten Personen für ein Interview gewinnen. Dies ist eine für Nachanalysen zu Urnengängen durchschnittliche Ausschöpfungsquote. Im Vergleich handelt es sich in der Berechnung um die üblichste Ausschöpfungsquote. Sie wird wie folgt berechnet:

$$\text{Ausschöpfungsquote} = \left(\frac{\text{verwendbare I.}}{\text{verwendbare I.} + \text{verweigerte I.}} \right) * 100$$

Wie in der Praxis üblich handelt es sich um einen eher optimistischen Wert für die Ausschöpfungsquote. Ein pessimistischer kann bestimmt werden, wenn auch die anderen Quellen miteinbezogen werden, bei denen Auswirkungen auf die Repräsentanz nicht ausgeschlossen werden können (d.h. alle Gründe ausser den Ursprungsproblemen).

Allerdings wird immer fraglicher, ob ein direkter Zusammenhang zwischen Stichprobenqualität und Ausschöpfungsquote besteht. Die klassische Auffassung besagt, dass die Qualität linear abnimmt mit der Zunahme der Verweigerung. Neuere Untersuchungen zeigen nun aber, dass diese Annahme nicht bestätigt werden kann¹. Der Grund hierfür besteht darin, dass nur dann ein Zusammenhang angenommen werden kann, wenn die Verweigerung nicht zufällig erfolgt, sondern entlang eines oder mehrerer Kriterien geschieht. In unseren Untersuchungen ist der plausibelste Zusammenhang beim Interesse an

¹ Achim Koch: "Wenn mehr nicht gleichbedeutend mit besser ist. Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen", in: ZUMA-Nachrichten, 42 Jg., 22. Mai 1998.

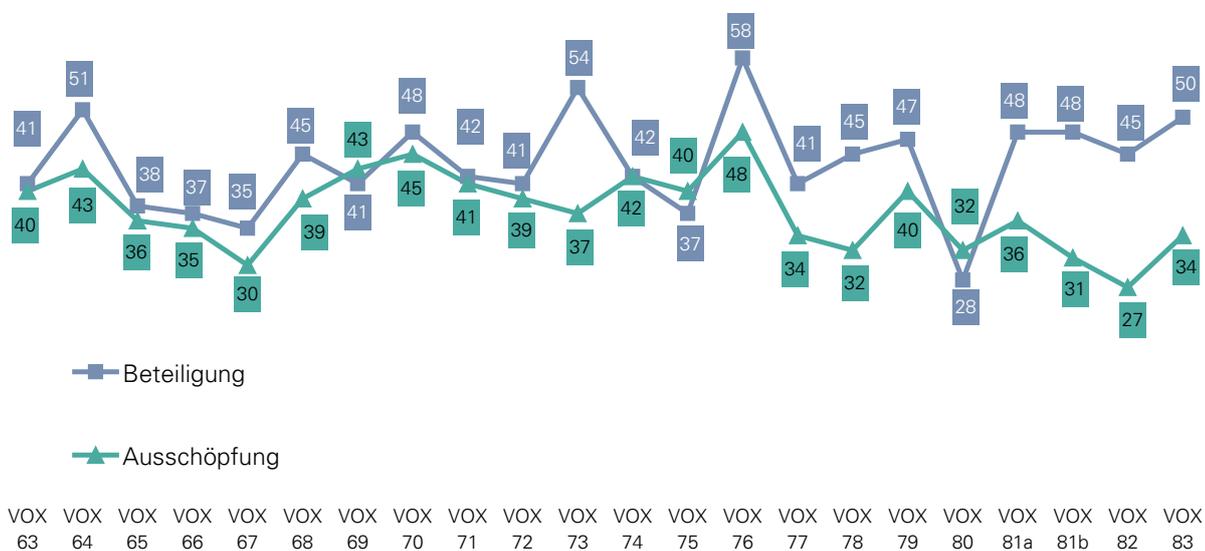
den Abstimmungen, der sowohl die Teilnahme am "Urnengang" als auch an Befragungen hierzu steuert.

In der Tat bestätigt sich der Zusammenhang zwischen der Beteiligung an der Volksabstimmung und der Ausschöpfungsquote. Je tiefer jene ist, desto eher gilt, dass auch wir bei unserer Stichprobenbildung vermehrt Probleme mit der Rekrutierung von Befragten haben. Die Entwicklung in den drei letzten VOX-Analysen folgte dieser allgemeinen Regel.

Grafik 1:

Übersicht über die Beteiligung am Urnengang und die Ausschöpfung von Interviews (seit VOX 63) (1/2)

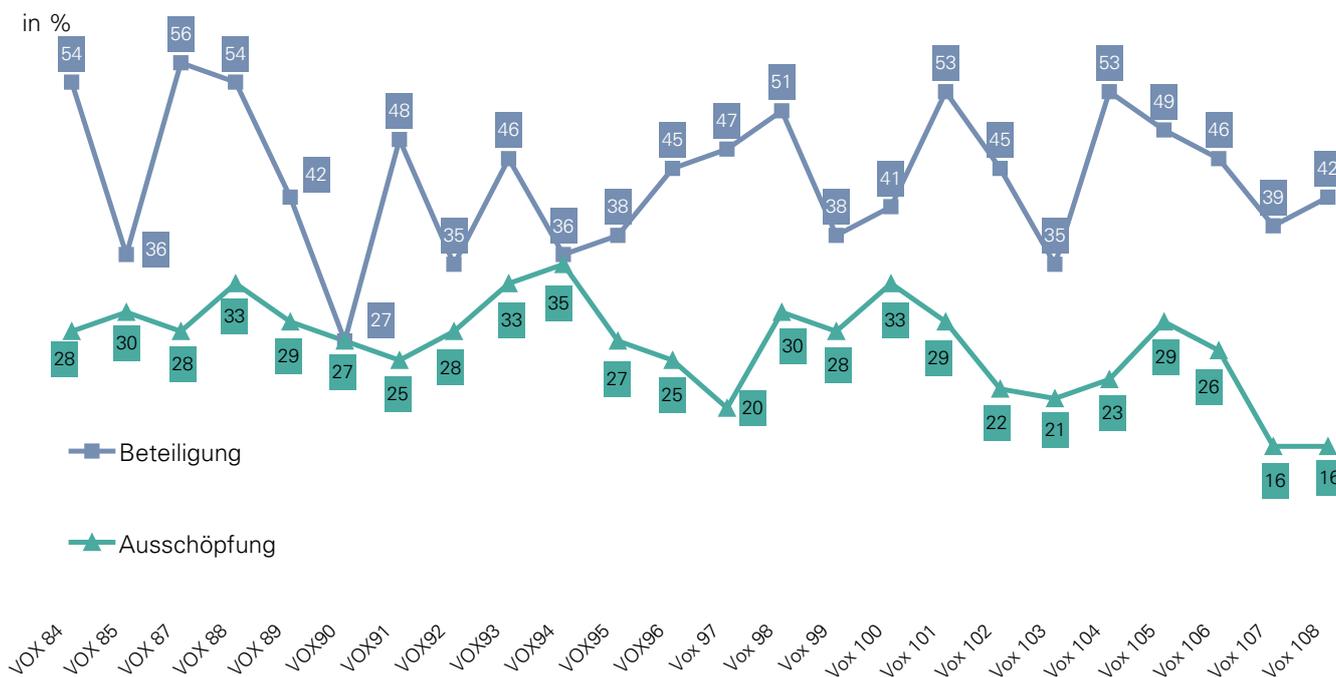
in %



© gfs.bern, VOX vom 23. September 2012

Grafik 2:

Übersicht über die Beteiligung am Urnengang und die Ausschöpfung von Interviews (seit VOX 63) (2/2)



© gfs.bern, VOX vom 23. September 2012

3.5. Die Datenbereinigung

Alle Angaben zur konkreten Person und Ort haben wir an dieser Stelle aus Gründen des Datenschutzes vernichtet. Die gesäuberte Datenversion wird unter der Bezeichnung VOX108_uni.sav gespeichert. Neu ab VOX84 kann das gfs.bern auf Wunsch noch einen zweiten Datensatz liefern. Dieser Datensatz wurde mit ausgewählten Aggregatdaten erweitert und trägt die Bezeichnung VOX108_uniplus.sav.

4. Rückschlüsse auf die Repräsentativität der erklärenden Variablen

4.1. Die generellen Erfahrungen und Regeln

Auswertungen von Untergruppen von mindestens 50 sind unter Berücksichtigung des erhöhten Stichprobenfehlers zulässig. Fallzahlen von 30 bis 50 Befragten sind zur Not zulässig, wenn entsprechende Angaben in Klammer gesetzt werden. Kleinere Untergruppen dürfen nicht ausgewiesen werden.

Die Erfahrung mit telefonischen Zufallsstichproben lehrt, bei der Repräsentativität von drei Graden auszugehen:

- Hoch ist die Repräsentativität von Stichproben, die nach der oben beschriebenen Art gebildet werden, in der regionalen Hinsicht.
- Etwas eingeschränkt ist die Repräsentativität bezüglich der Haushaltsstruktur. Dies hat vor allem mit der Erreichbarkeit zu tun.
- Dank den Kontrollen für Geschlecht und Alter sind die üblichen Verzerrungen in dieser Hinsicht indessen gering.

In der Folge klären wir ausgewählte Aspekte zu diesen Annahmen ab.

4.2. Angaben zu regionalen Merkmalen

Da für diese VOX eine erhöhte Stichprobe im Tessin vorgenommen wurde, musste das File zusätzlich nach Sprache (D: 74.1, F: 21.5 und I:4.4) gewichtet werden (Gewichtungsfaktor gew1). Alle Angaben der folgenden Kapitel basieren auf dem nach Sprache gewichteten Datensatz.

Die Übereinstimmungen der regionalen Verteilungen in unserer Stichprobe und in der Grundgesamtheit sind weitgehend hoch. Dies gilt ausdrücklich nicht nur für die gesetzten Verteilungen entlang der Sprachzugehörigkeit, sondern generell. Die Abweichung der Verteilungen nach Kantonen differiert im Mittel deutlich unter 2 Prozent.

Tabelle 8:

Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 23. September 2012

Merkmal	effektiv in %	Vorgabe in %	effektiv realisiert in %	Abweichung
<i>Sprachregionen</i>				
Deutschsprachige Schweiz	74.1	74.1	74.1	+/-0.0
Französischsprachige Schweiz	21.5	21.5	21.5	+/-0.0
Italienischsprachige Schweiz	4.4	4.4	4.4	+/-0.0
<i>Siedlungsart</i>				
Kernstädte	27	-	24.4	-2.6
Agglomerationen	39	-	40.4	+1.4
Einzelne Kleinstädte	2	-	1.1	-0.9
Landgemeinden	32	-	34.0	+2.0
<i>Kantone</i>				
ZH	17	-	17.3	+0.3
BE	14	-	12.7	-1.3
LU	5	-	4.1	-0.9
UR	1	-	0.4	-0.6
SZ	2	-	1.9	-0.1
OW	1	-	0.3	-0.7
NW	1	-	1.1	+0.1
GL	1	-	0.5	-0.5
ZG	1	-	1.4	+0.4
FR	3	-	2.7	-0.3
SO	4	-	6.6	+2.6
BS	3	-	1.7	-1.3
BL	3	-	3.9	+0.9
SH	1	-	0.6	-0.4
AR	1	-	1.4	+0.4
AI	1	-	0.2	-0.8
SG	6	-	5.6	-0.4
GR	3	-	2.8	-0.2
AG	8	-	6.7	-1.3
TG	3	-	4.2	+1.2
TI	4	-	4.2	+0.2
VD	9	-	8.6	-0.4
VS	4	-	3.1	-0.9
NE	2	-	2.5	+0.5
GE	4	-	4.9	+0.9
JU	1	-	0.8	-0.2

Quelle: BFS und VOX vom 17. Juni 2012 (N = 1507)

Damit liegt beim Kernstädten (-2.6) und dem Kanton SO (+2.6) eine Abweichung ausserhalb des zulässigen Stichprobenfehlers vor.

4.3. Angaben zu demografischen Merkmalen

Dank den Kontrollvorgaben bezüglich des Alters und des Geschlechts können die üblichen Verzerrungen in Telefonstichproben auf ein Minimum reduziert werden.

Tabelle 9:

Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 23.09.2012

Merkmal	effektiv ² 2000 in %	Vorgabe VOX vom 23.09. 2012 in %	erreicht VOX vom 23.09. 2012 in %	Differenz zu Vorgabe	Differenz zu effektiv
Geschlecht					
Männer	47.5	47.5	47.6	+0.1	+0.1
Frauen	52.5	52.5	52.4	+0.1	+0.1
Alter					
18 – 40 Jahre	31.8	31.8	31.8	0.0	0.0
41 – 65 Jahre	44.2	44.2	44.1	-0.1	-0.1
66 Jahre und mehr	24.0	24.0	24.2	+0.2	+0.2

Quelle: VOX vom 23. September 2012, (N = 1507)

Damit liegt keine Abweichung ausserhalb des Stichprobenfehlers vor. Neue Basis der Berechnung: SchweizerInnen gemäss Volkszählung 2010.

Von der Ausgangslage her ist damit die Repräsentativität der Befragung gewährleistet.

4.4. Angaben zu den Parteianhängerschaften

Die Frage der Parteibindung wird in den VOX-Analysen mit dem Konzept der Parteianhängerschaft umgesetzt. Diese definiert sich über die mehr als momentane Beziehung einer Person zu einer Partei, die nicht zwingend mit dem Wählen gleich gesetzt sein muss. Einmal kann man als AnhängerIn gelten, auch wenn keine Wahl ansteht oder wenn man an Wahlen und Abstimmungen nicht teilnimmt. Sodann kann das Wählen auch stark traditionsorientiert sein und ohne weitere (affektive) Bindung erfolgen. Faktisch ist die Parteianhängerschaft meist eine kleinere Gruppe als die Wählerschaft, aber eine grössere als die Mitgliedschaft.

Zu den Vorteilen des Konzepts zählt, dass es zwischen parteigebundenen und ungebundenen BürgerInnen unterscheidet, weil diese in der Regel auch eine differente Meinungsbildung kennen. Dies gilt namentlich dann, wenn es sich um Themen handelt, die zwischen meinungsbildenden Elite einerseits und Bevölkerung andererseits polarisieren, das heisst Elite/Basis-Probleme bestehen.

Zu den Nachteilen dieser Vorgehensweise zählt eine gewisse Inkonsistenz. Stärker noch als beim erinnerten Wahlverhalten definieren situative Momente die Bekundung von aktuellen Parteibindungen im Sinne der Parteianhängerschaft mit. Dies führt zu einer gewissen Variabilität der Antworten auf die Frage nach der Parteibindung. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fallzahlen recht gering sind, das heisst auch kleine Abweichungen in der Nennhäufigkeit recht grosse Auswirkungen haben können.

Konkret liegt die Zahl für die ausgewiesenen Parteianhängerschaften häufig um 100 Personen, gelegentlich auch darunter. Gemäss der Praxis innerhalb der VOX-Forschungsgemeinschaft werden entsprechende Angaben gemacht, wenn die Basiszahl mindestens 50 beträgt.

² Basis: www.bfs.ch, STAT-TAB: Ständige und Nichtständige Wohnbevölkerung nach Region, Geschlecht, Nationalität und Alter gemäss Volkszählung 2010

Tabelle 10:

Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000. Angaben in Prozent

VOX		70	72	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85
Partei	SP	12.1	11.9	10.9	14.1	12.9	12.9	17.1	15.7	15.7	16.3	17.1	19.5	18.9	20.1
	CVP	6.4	5.3	5.6	6.5	5.1	5.1	4.9	6.1	6.1	5.1	5.0	5.6	4.3	5.6
	FDP	9.9	9.2	8.1	8.4	8.2	8.7	9.0	9.4	9.4	8.9	7.2	10.2	9.1	10.2
	SVP	7.7	9.4	8.8	11.2	10.4	9.8	11.9	11.6	11.6	10.0	14.8	13.2	13.0	11.8
	And	5.5	5.7	3.9	3.9	5.0	3.8	5.0	4.9	4.9	4.4	5.8	5.5	5.6	6.4

VOX		87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
Partei	SP	16.7	17.8	17.8	18.9	16.6	15.1	16.2	17.3	15.9	16.3	12.0	14.8	15.8	16.1
	CVP	5.9	7.9	7.9	7.4	6.3	7.1	8.9	8.4	8.6	7.7	6.6	8.1	6.6	8.4
	FDP ³	10.3	7.8	7.8	9.1	8.8	9.7	12.0	11.2	7.3	12.8	11.3	10.4	11.3	14.7
	SVP	15.3	11.3	11.3	12.1	11.7	14.2	10.6	11.7	16.6	13.5	13.3	11.7	13.4	12.7
	And	4.7	8.7	8.7	6.7	6.8	6.3	7.7	8.4	10.5	12.1	10.9	9.8	9.8	8.2

VOX		101	102	103	104	105	106	107	108
Partei	SP	15.8	16.4	19.3	15.2	14.7	18.7	19.4	16.1
	CVP	7.6	6.1	7.8	6.0	6.5	7.9	8.7	8.4
	FDP	13.1	14.4	12.5	12.2	11.1	14.2	16.2	14.6
	SVP	13.0	13.8	15.6	15.4	15.0	10.9	12.4	11.5
	And	9.4	10.1	9.7	11.7	11.8	10.7	11.1	12.2

Quelle: VOX-Datenbank, ungewichtet/ ab VOX 102 gewichtet nach Sprache

³ Ab VOX99 handelt es sich bei der FDP um "FDP.Die Liberalen".

5. Rückschlüsse zur Repräsentativität der abhängigen Variablen

5.1. Die bisherigen Erfahrungen

Die bisherigen Erfahrungen zur Repräsentativität von abhängigen Variablen in der VOX-Stichprobe verweisen auf die Unterscheidung zwischen Involvierung und Orientierung:

- Variablen, welche auf der Dimension der "Involvierung" ins politische Geschehen resp. in der Kampagne liegen, sind wegen den Kooperationsproblemen verzerrt. Sie kennen in der Regel eine Übervertretung aktiverer BürgerInnen. Dies gilt namentlich für die Teilnahme.
- Variablen, welche auf der Dimension der "Orientierung" im politischen Geschehen liegen, sind in der Regel zutreffend. Verzerrungen ausserhalb des Stichprobenfehlers sind in der Regel auf die punktuelle Verweigerung von einzelnen Angaben zurückzuführen. Dies trifft bei der Stimmabgabe namentlich auf die "Nein"-Angaben zu.

5.2. Angaben zur Stimmbeteiligung

Die Frage der Beteiligung gehört zur Involvierung.

Die Stimmbeteiligung in der Stichprobe beträgt zunächst 57.7 Prozent. Damit weicht sie um etwa 20 Prozentpunkte von der effektiven ab. Dies entspricht in etwa der gängigen Verzerrung im Stimmverhalten der VOX.

Die zentrale Erklärung für die generelle Abweichung der Beteiligungsfrage greift auf den Gedanken zurück, den wir bei den Kooperationsproblemen entwickelt haben. Demnach lassen sich Personen, welche an der Sache wenig interessiert sind, nur in geringerer Masse interviewen. In erhöhtem Masse gilt dies bei langen Interviews (am Telefon erfahrungsgemäss alles über 15-20 Minuten). Ganz speziell trifft dies für Personen zu, die aus Desinteresse an der Sache an der Abstimmung nicht teilgenommen haben. Sie werden in der Statistik der Nicht-Beteiligten formal erfasst, sind aber in unserer Erhebung nur unterdurchschnittlich repräsentiert.

Tabelle 11:

Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 23. September 2012

Stimmabgabe gemäss Annahme	Effektive Stimmbeteiligung in %	Ermittelt in %	Abweichung
VI „Schutz vor Passivrauchen“	42.3	63.1	+20.8
VI „Sicheres Wohnen im Alter“	41.5	63.1	+21.6
Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung	41.5	63.1	+21.6

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 23. September 2012 und VOX vom 23. September 2012

In der deutsch- und französischsprachigen Schweiz treten die Abweichungen im ähnlichen Mass zu Tage. Die Abweichung in der italienischsprachigen Schweiz die Beteiligung leicht von der effektiven Beteiligung abweicht.

Tabelle 12:

Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 23. September 2012 gemäss Annahme 1 nach Sprachregion (materielle Bekundungen)

	DCH Effektiv Ja	DCH Erhoben Ja	DCH Diff	FCH Effektiv Ja	FCH Erhoben Ja	FCH DIFF	ICH Effektiv Ja	ICH Erhoben Ja	ICH Diff
Abstimmung 23.09.2012	43.4	63.9	+20.5	41.6	63.9	+22.3	41.9	50.5	+8.6

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 23. September 2012 und VOX vom 23. September 2012

5.3. Angaben zum Stimmverhalten

Die Frage des Stimmverhaltens gehört zu den Orientierungen. Generell gehen wir nicht davon aus, dass sich hier Einflüsse wie bei der Involvierung aus der Mitmachbereitschaft ergeben.

In der aktuellen VOX speziell zu erwähnen sind die unterschiedlichen Fallzahlen nach Vorlagen, die aus zwei Gründen entstanden sind. Erstens ist eine gewisser Ermüdungseffekt der Befragten aufgrund der langen Interviewdauer bei 5 Vorlagen als Grund anzuführen. Zweitens gelingt die Rückerinnerung an den Stimmentscheid bei so vielen Vorlagen offenbar nur für die Hauptvorlagen wirklich.

Zu klären gilt es aber, wie immer, ob sich hinter den fehlenden Angaben unter Teilnehmenden bestimmte Orientierungsmuster verbergen.

Die Annahme 1 berücksichtigt nur die materiellen Stimmbekundungen. Sie unterstellt, dass sich die befragten Teilnehmenden ohne Angaben zum Stimmverhalten so verteilen wie diejenigen, die das bekundet haben.

Die Annahme 2 berücksichtigt die Antwortverweigerungen und die Nicht-Erinnerungen. Die lässt es offen, dass es sich dabei, vorlagenspezifisch, um bestimmte Gruppen handelt, die keine Angaben gemacht haben.

Tabelle 13:

Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 23. September 2012 gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen)

Stimmabgabe gemäss Annahme 1	Effektive Ja-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung
VI „Schutz vor Passivrauchen“	34.0	32.2	-1.8
VI „Sicheres Wohnen im Alter“	47.4	45.2	-2.2
Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung	72.7	87.0	+14.3
Schnitt			6.1

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 23. September 2012 und VOX vom 23. September 2012

Die Ergebnisse der Umrechnungen aufgrund der Annahme 1 zeigen, dass die Abweichung zum Ja-Anteil im Durchschnitt ausserhalb des Stichprobenfehlers liegt. Dies kommt vorwiegend durch die Abweichung bei der Vorlage Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung zu Stande. Bei den anderen beiden Vorlagen sind die Abweichungen weitaus geringer und liegen innerhalb des Stichprobenfehlers.

Tabelle 14:

Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 23. September 2012 gemäss Annahme 2 (inkl. w.n./k.A.)

Stimmabgabe gemäss Annahme 2	Effektive Ja-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung	Effektive Nein-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung
VI „Schutz vor Passivrauchen“	34.0	30.6	-3.4	66.0	64.6	-1.4
VI „Sicheres Wohnen im Alter“	47.4	39.0	-8.4	52.6	47.3	+5.3
Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung	72.7	79.4	+6.7	27.3	11.9	-15.4
Schnitt			6.2			7.4

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 23. September 2012 und VOX vom 23. September 2012

Für die Annahme 2 gilt ähnliches für die Ja-Anteile, wobei die Ja-Anteile der Initiative "Schutz vor Passivrauchen" weniger stark verzerrt sind als jene der anderen beiden Vorlagen. Die Abweichungen liegen aber durchaus im bekannten Rahmen, womit wir vorsichtig schliessen können, dass wir keine speziellen Probleme haben. In allen drei Fällen finden wir einen keineswegs ungewöhnlichen Anpassungseffekt an den Sieger

5.4. Gewichtungsfaktoren

Wie seit der VOX70 üblich korrigieren wir die systematischen Fehler beim ermittelten Abstimmungsergebnis mittels Gewichtungsfaktoren gleichzeitig nach Vorlage und Sprachregion. Das ist bei den Gewichtungsfaktoren gew1081, gew1082 und gew1083 der Fall. Da wir eine Übervertretung des Tessins haben, beinhalten die Gewichtungsfaktoren gew1081, gew1082, und gew1083 auch eine sprachregionale Gewichtung. Gleich ist dies bei der Beteiligungsgewichtung (gewteil).

Wir empfehlen, sämtliche Auswertungen pro Vorlage wie in den VOX-Analysen zwischenzeitlich nur mit diesem Gewichtungsfaktor vorzunehmen.

Für die Auswertungen der Teilnahme verweisen wir auf die Variable gewteil, welche nur die Teilnahme ins richtige Verhältnis gewichtet. Da wir eine Übervertretung des Tessins haben, beinhalten der Gewichtungsfaktor gewteil auch eine sprachregionale Gewichtung. Dies ist neu möglich, da das BfS uns die provisorischen Zahlen der Stimmbeteiligung pro Kanton zur Verfügung stellt.

Damit Analysen innerhalb der Sprachregionen nach Stimmabgabe und Teilnahme gemacht werden können, bei denen die Sprache nicht gewichtet ist, werden pro Vorlage/Teilnahme drei neue Gewichtungsfaktoren eingeführt. Dies sind gew1081d, gew1081f und gew1081i für die Vorlage VI „VI „Schutz vor Passivrauchen““, gew1082d, gew1082f und gew1082i für die Vorlage VI „Sicheres Wohnen im Alter“ und gew1083d, gew1083f und gew1083i für die Vorlage Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung, sowie gewteild, gewteif und gewteili für die Beteiligung. Diese Gewichtungsfaktoren gewichten die Stimmabgabe, bzw. Beteiligung auf das effektive Ergebnis innerhalb der Sprachregion.

Alle Gewichtungsvariablen sind im Datensatz unter dem entsprechenden Kürzel abgelegt.

Tabelle 15:**Gewichtungsfaktoren: Gewichtung und Nutzung**

Gewichtungsfaktor	Gewichtung nach	Nutzung
gew1	Sprache	Auswertungen zu Geschlecht, Alter, Kanton, etc., z.B. für technischen Bericht
gew1081	Sprache und Stimmabgabe VI „Schutz vor Passivrauchen“ nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gew1082	Sprache und Stimmabgabe VI „Sicheres Wohnen im Alter“ nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gew1083	Sprache und Stimmabgabe VI Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gewteil	Sprache und Teilnahme nach Sprachregion	Auswertung auf nationaler Ebene der Beteiligung
gew1081d	Stimmabgabe VI „Schutz vor Passivrauchen“ in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1081f	Stimmabgabe VI „Schutz vor Passivrauchen“ in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1081i	Stimmabgabe VI „Schutz vor Passivrauchen“ in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS
gew1082d	Stimmabgabe VI „Sicheres Wohnen im Alter“ in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1082f	Stimmabgabe VI „Sicheres Wohnen im Alter“ in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1082i	Stimmabgabe VI „Sicheres Wohnen im Alter“ in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS
gew1083d	Stimmabgabe VI Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1083f	Stimmabgabe VI Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1083i	Stimmabgabe VI Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS
gewteild	Teilnahme in DS	Auswertungen der Teilnahme in DS
gewteif	Teilnahme in FS	Auswertungen der Teilnahme in FS
gewteili	Teilnahme in IS	Auswertungen der Teilnahme in IS

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 23. September 2012 und VOX vom 23. September 2012

6. VOX-Plus

Im Rahmen des VOX-Weiterbildungsseminars im Jahr 2004 wurden im Rahmen der VOX-Partnerschaft die VOX-Plus diskutiert. Grundidee ist es, Kontextvariablen (wie zum Beispiel die Agglomeration) in den VOX-Datensatz einzubinden, um so gleichzeitig individuelle wie Kontextmerkmale prüfen zu können.

Wegen der Vielzahl möglicher Variablen soll thesengeleitet vorgegangen werden, wobei die Universitäten gemeinsam mit gfs.bern die Hypothesen formulieren und entsprechend Variablen im Datensatz ergänzen. Die Variablen liegen entweder als Dummy-Variablen vor, jedoch werden sie nach statistischen Überlegungen gruppiert, so dass sowohl eine gruppierte als auch eine nicht-recodierte Form der Variablen vorliegt.

Von Seiten der Universität Genf wird auf einen Datensatz VOX-Plus verzichtet.

7. VOX-Trend

Im Auftrag der Bundeskanzlei erarbeiten wir jährlich den VOX-Trend, der auf der Website von gfs.bern aufgeschaltet wird. Die Auswertungen für die Legislatur 07/11 sind zwischenzeitlich gemacht. Diesen Auswertungen liegen ein inhaltlicher Bericht, eine Präsentation sowie eine umfangreiche technische Dokumentation bei. Der Jahresbericht 2010/2011 behandelte vertieft das Stimmverhalten nach Schichtzugehörigkeit.

Zu rein informativen Zwecken legen wir den auswertenden Instituten jeweils einige Tage nach der Auslieferung der Daten auch eine aktualisierte, jedoch nicht kommentierte Version der VOX-Trend Grafiken bei. Damit können systematisch Veränderungen des Umfeldes und Klimaeinflüsse überprüft werden. Auf Wunsch können diese Grafiken auch in die VOX-Büchlein integriert werden.

Für die technischen Details verweisen wir auf den technischen Bericht zur Legislatur. Die Auswertungen wurden nach den gleichen Prinzipien vorgenommen.

8. Bilanz

Die Bilanz der technischen Abklärungen zu den Zielsetzungen der VOX vom 23. September 2012 kann wie folgt gezogen werden: Ziel Nummer 1 war es, das Abstimmungsverhalten bei der Volksabstimmung vom 23. September 2012 aufgrund einer repräsentativen Stichprobe analysieren zu können. Bezüglich der Stichprobenstruktur ergeben sich keine grundlegenden Probleme.

Dank der 2010 erhöhten Stichprobe in den Sprachregionen sind deutlich präzisere Aussagen nach Sprachregion möglich. Wir empfehlen, diese Möglichkeiten zu nutzen, wobei in der italienischsprachigen Schweiz nach wie vor Vorsicht angebracht ist.

Wir empfehlen entsprechende Auswertungen gemäss der Praxis nur mit den vorgeschlagenen Gewichtungsfaktoren zu machen. Diese berücksichtigten vorlagenspezifische Abweichungen nach Sprachregionen.

Wir empfehlen weiter, die neuen Möglichkeiten, die sich auf Umweltfaktoren beziehen zu berücksichtigen. Wie sich die allgemeinen Indikatoren verändern, zeigen die neben dem technischen Bericht erhältlichen aktualisierten Grafiken aus dem VOX-Trend-Projekt.

9. Anhang

9.1. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe	10
Tabelle 2:	Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 23. September 2012	11
Tabelle 3:	Die Befragungstage bei der VOX vom 23. September 2012	15
Tabelle 4:	Die Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 23. September 2012	15
Tabelle 5:	Die Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 23. September 2012	16
Tabelle 6:	Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX vom 23. September i 2012	17
Tabelle 7:	Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 23. September 2012	21
Tabelle 8:	Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 23. September 2012	22
Tabelle 9:	Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000. Angaben in Prozent	23
Tabelle 10:	Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 23. September 2012	24
Tabelle 11:	Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 23. September 2012 gemäss Annahme 1 nach Sprachregion (materielle Bekundungen)	25
Tabelle 12:	Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 23. September gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen)	25
Tabelle 13:	Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 23. September 2012 gemäss Annahme 2 (inkl. Weiss nicht / Antwortverweigerung)	26
Tabelle 14:	Gewichtungsfaktoren: Gewichtung und Nutzung	27

9.2. Grafikverzeichnis

Grafik 1:	Übersicht über die Beteiligung am Urnengang und die Ausschöpfung von Interviews (seit VOX 63)	18/19
-----------	---	-------

10. Anhang

10.1. gfs.bern-Team



CLAUDE LONGCHAMP

Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung gfs.bern, Verwaltungsrat gfs-bd, Politikwissenschaftler und Historiker, Lehrbeauftragter der Universitäten Zürich und St. Gallen und an der Zürcher Hochschule Winterthur

Schwerpunkte:

Abstimmungen, Wahlen, Parteien, politische Kultur, politische Kommunikation, Lobbying, öffentliche Meinung, Rassismus, Gesundheits- und Finanzpolitik

Zahlreiche Publikationen in Buchform, in Sammelbänden, wissenschaftlichen Zeitschriften



MARTINA IMFELD

Projektleiterin, Politikwissenschaftlerin

Schwerpunkte:

Analyse politischer Themen und Issues, nationale Abstimmungen und Wahlen, Wahlbarometer, VOX-Analysen, Kommunikations-Controlling, Medieninhaltsanalysen, Ad-hoc-Studien, Qualitativmethoden



STEPHAN TSCHÖPE

Datenanalytiker/Programmierer, Politikwissenschaftler

Schwerpunkte:

Komplexe Datenanalytik, EDV- und Befragungs-Programmierungen, Hochrechnungen, Parteienbarometer, Visualisierung



CINDY BEER

Junior Projektleiterin, Politikwissenschaftlerin

Schwerpunkte:

Kommunikations-Controlling, Medieninhaltsanalysen, Ad-hoc-Studien, Qualitativmethoden



MEIKE MÜLLER

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Schwerpunkte:

Datenanalytik, Programmierungen, Medienanalysen, Recherchen, Visualisierungen



ANDREAS STETTLER

Web-Solutions

Schwerpunkte:

Web-Services, Web-Applikationen, Datenbanken, Datenanalyse, Visualisierung

11. Codebuch Vox vom 23. September 2012 VOX108

Cindy Beer

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an Cindy Beer (031/311 08 06)

10 Allgemeines

- 11 allgemeine positive Aussagen (z.B. war dafür, hat Vorteile)
- 12 allgemeine negative Aussagen (z.B. war dagegen, hat Nachteile)
- 13 Initiative der Lungenliga
- 14 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)

19 Anderes zu Allgemeines

20 Spezifikationen von Rauchverbot

- 21 absolutes Rauchverbot / Rauchverbot überall / Allgemeines Rauchverbot / Generelles Rauchverbot
- 22 Verbot von Rauchen an Arbeitsplätzen
- 23 Verbot von Rauchen in öffentlichen Räumen
- 24 Verbot von Rauchen in geschlossenen Räumen
- 25 Verbot von Rauchen in Aussenräumen / Gartenrestaurants / unter freiem Himmel
- 26 Verbot von Rauchen neben Nichtrauchern
- 27 Verbot von Rauchen in Restaurants / Absolutes Rauchverbot in Restaurants
- 28 Verschärfung des Rauchverbots

29 Anderes zu Spezifikationen von Rauchverbot

30 Schutz vor Passivrauchen / gegen Passivrauchen

- 31 Verbot von Passivrauchen
- 32 Passivrauchen
- 33 Schutz erweitern
- 34 Arbeitnehmer schützen / Besserer Schutz für Angestellte / Schutz an Arbeitsplätzen
- 35 Besserer Schutz für Angestellte der Gastronomie / Personal im Restaurant schützen
- 36 Nichtraucher schützen
- 37 Schutz im öffentlichen Raum
- 38 Schutz der Gesundheit

39 Anderes zu Passivrauchen

40 Konkrete Regelungen

- 41 Eidgenössische Regelung / gesamtschweizerische Regelung / gleiches Gesetz für alle
- 42 Ersetzen kantonaler Reglemente / Harmonisierung des Rauchverbotes zwischen Kantonen / Angleichung der kantonalen Vorschriften
- 43 verschärfte Vorschriften, Verschärfung heutige Bestimmungen / strengere Regeln beim Rauchen, strengere Regeln als bisher / strengere Massnahmen / strengere Richtlinien
- 44 Verschärfung der Bestimmungen in geschlossenen Räumen
- 45 Restriktionen / noch mehr Einschränkungen / noch mehr Gesetze / noch mehr Vorschriften
- 46 mehr Einschränkung der Raucher, Raucher noch mehr einengen
- 47 Abschaffen von Raucherräumen / Verbieten von Fumoirs / Raucherlokale schliessen
- 48 Keine Angestellten in Fumoirs / unbediente Fumoirs / bediente Fumoirs verbieten

49 Anderes zu Konkrete Regelungen

90 Anderes

- 91 Volksinitiative/Volksabstimmung
- 92 eindeutig falsche Zuordnung

97 Nein

98 **weiss nicht**
99 **keine Antwort**

a41e/z Was sind die Hauptgründe dafür, dass Sie die Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" angenommen haben? Was auch noch?

- 10 Allgemeines**
11 allgemeine positive Aussagen (z.B. gut, interessant, vernünftig)
12 Solidarität
- 19 Anderes zu Allgemeines**
- 20 Persönliche Gründe**
21 Gegen Rauchen / Rauchen belästigt mich / Raucher stören mich /
unterstütze das Rauchen nicht
22 Bin Nichtraucher / militanter Nichtraucher
23 Gestank / gut wenn es nicht mehr stinkt
24 Gehe gerne in rauchfreie Lokale / Restaurants
25 persönliche Freiheit
- 29 Anderes zu Persönliche Gründe**
- 30 Schutz vor Passivrauchen**
31 Schutz für Personal in Fumoirs
32 Schutz Mitarbeiter / Schutz der Arbeitnehmer / für Personen die im
Rauch arbeiten
33 Betroffene besser schützen / Schutz der Nichtraucher
34 Sich selbst besser schützen / möchte selbst nicht Passivrauchen
35 Gesundheit / Prävention
36 Eigene Gesundheit / Habe selber Asthma
37 Reduktion von Gesundheitskosten
38 Prävention / Jugendliche schützen, dass sie nicht mit rauchen
beginnen / Schutz der nächsten Generation
- 39 Anderes zu Schutz vor Passivrauchen**
- 40 Vereinheitlichung**
41 Harmonisierung der kantonalen Gesetze nötig / Einheitlichkeit / dass
es schweizweit geregelt ist / es braucht gesamtschweizerische
Lösung
42 Soll auf Bundesebene gleich sein wie im eigenen Kanton
43 strengere Massnahmen nötig
44 Erfahrung mit kantonaler Regelung / Erfahrung im eigenen Kanton /
Wegen Regelung in anderen Kantonen
- 49 Anderes zu Vereinheitlichung**
- 90 Anderes**
91 Empfehlungen von Parteien
92 Empfehlungen von Verbänden
93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
94 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
96 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe
- 98 weiss nicht/Nein**
99 keine Antwort

- 10 Allgemeines**
11 allgemeine negative Aussagen (z.B. schlecht)
12 nicht durchführbar
19 Anderes zu Allgemeines
- 20 Initiative unnötig**
21 Genug Regulierung des Rauchens / Bestehendes Gesetz reicht aus, Regeln sind schon genug streng
22 Initiative geht zu weit, Initiative zu extrem, man muss nicht übertreiben, Initiative zu streng / Initiative zu restriktiv / Zu starke Restriktion / übertrieben / überflüssig
23 Heutiger Schutz genug, genügend Schutz vor Passivrauchen / genügend Schutz für Nichtraucher
24 Bereits vor 2 Jahren abgestimmt / schon wieder eine Abstimmung / letzte Abstimmung noch nicht lange her
25 Kantonale Lösung reicht / muss nicht auf eidgenössischer Ebene geregelt werden / Sache der Kantone das zu regeln / Kantone sollen entscheiden / Kantonale Regeln greifen schon / Im Kanton schon gut geregelt / Kantone haben so keine Wahl mehr
29 Anderes zu Initiative unnötig
- 30 Generelle Missbilligung von Vermehrung von Gesetzen**
31 Genügend Gesetze, genug Vorschriften
32 Überregelung / zu viele Verbote / zu viele Vorschriften / es kann nicht alles verboten werden
33 Bevormundung vom Bürger
34 Eingriff in persönliche Freiheit / Einschränkung der Freiheit / Individuelle Freiheit
35 Jeder soll Eigenverantwortung übernehmen / den Menschen die Freiheit lassen / Selbstverantwortung
36 Jeder soll selbst entscheiden, ob er dort arbeiten will oder nicht / Arbeitsplatz kann man wählen
37 Missbilligung der Einschränkungen
38 Zwängerei
39 Anderes zu Generelle Missbilligung von Vermehrung von Gesetzen
- 40 Gesellschaftliche Gründe / Diskriminierung**
41 Gesellschaftlich schlecht
42 Gesellschaft wird getrennt, weil Raucher raus gehen
43 Es braucht Orte wo Raucher rauchen dürfen
44 Eingriff in Freiheit der Raucher
49 Anderes zu Gesellschaftliche Gründe / Diskriminierung
- 50 Persönliche Gründe**
51 Rauche selber
52 Bin Restaurantbesitzer / Habe einen Raucherbetrieb
53 bin selbst betroffen
59 Anderes zu Persönliche Gründe
- 60 Wirtschaftliche Gründe**
61 Wirtschaft würde leiden
62 Gastronomie /Restaurants würden leiden / finanzielle Konsequenzen für Gastronomie-Betriebe
63 Restaurants haben bereits grosse Investitionen gemacht (Lüftungen / Fumoirs eingebaut etc.)
69 Anderes zu Wirtschaftliche Gründe

90	Anderes
91	Empfehlungen von Parteien
92	Empfehlungen von Verbänden
93	Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
94	Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
95	wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
96	offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe
98	weiss nicht/Nein
99	keine Antwort

- 10 Allgemeines**
11 allgemeine positive Aussagen (z.B. war dafür, hat Vorteile)
12 allgemeine negative Aussagen (z.B. war dagegen, hat Nachteile)
13 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)
19 Anderes zu Allgemeines
- 20 Eigenmietwert (Besteuerung)**
21 Abschaffung des Eigenmietwertes
22 Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes / Eigenmietwert muss nicht mehr angegeben werden in Steuererklärung
23 Abschaffung des Eigenmietwertes für Rentner / Kürzung / Reduzierung des Eigenmietwertes von Rentnern
24 Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes für Rentner

25 Eigenmietwert zählt nicht mehr als Einkommen / Vermögen
26 Befreiung von Besteuerung nur falls man Hypothek abbezahlt hat
27 Abzug von Schuldzinsen fällt damit weg
28 Wahl zwischen Besteuerung des Eigenmietwertes und Abzug von Schuldzinsen
29 Wohneigentum (Besteuerung)
39 Anderes zu Eigenmietwert (Besteuerung)
- 40 Finanzielles**
41 Steuern
42 Steuersenkung / steuerliche Begünstigung
43 Finanzielle Vorteile für Rentner / Alte
44 Finanzielle Vorteile für Wohneigentümer (gegenüber Mietern)
49 Anderes zu Finanzielles
- 50 Wertungen**
51 Sehr sozial
52 Ungerecht / Ungleich (Ungleiche Verteilung von Privilegien)
53 Wohlhabende / Reiche profitieren davon
54 Besserstellung von Rentnern / sollte für alle sein unabhängig von Alter
55 Besserstellung von Eigentümern
59 Anderes zu Wertungen
- 60 Schutz des Wohneigentums von Rentnern**
61 Ermöglicht Rentnern ihr Wohneigentum zu behalten
62 Damit Rentner nicht Schulden machen müssen / finanzielle Probleme bekommen / Schuldenfrei leben im Alter
69 Anderes zu Schutz des Wohneigentums von Rentnern
- 90 Anderes**
91 Volksinitiative/Volksabstimmung
92 eindeutig falsche Zuordnung
93 Hauseigentümerverband
94 Vergessen / Kann mich nicht erinnern
95 Nicht verstanden / schlecht erklärt / sehr kompliziert (bezüglich Pension und Versicherungen überfragt)
96 Interessiert mich nicht / nicht damit befasst / Vorlage nicht interessant
- 97 Nein**
98 weiss nicht
99 keine Antwort

a42e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" angenommen haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

11 allgemeine positive Aussagen (z.B. gut, interessant, vernünftig)

12 Gut für Rentner

13 Wichtig ist, dass der Eigenmietwert Aufmerksamkeit erhält und diskutiert wird

19 Anderes zu Allgemeines

20 Abschaffung Eigenmietwert

21 Weil direkt betroffen / selber Wohneigentümer / Eigeninteresse

22 Generell für Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts, nicht nur für Alte

23 ungerecht / Eigenmietwert wird versteuert wie Einkommen, obwohl man es gar nicht bekommt

24 Menschen welche lange auf ihr Eigenheim hingearbeitet haben, werden durch die Besteuerung des Eigenmietwertes bestraft

25 Ermöglicht Wahl zwischen Besteuerung des Eigenmietwerts und Abzug von Schuldzinsen

26 Damit würden Wohneigentümer Mietern gleichgestellt / Mieter sollen nicht bevorteilt werden

27 Mit der Besteuerung von Eigenmietwert wird Geld, welches bereits versteuert wurde, ein zweites Mal besteuert.

29 Anderes zu Abschaffung Eigenmietwert

30 Vorteile im Alter

31 Steuerreduktion für Rentner

32 Rentner sollten ihr Eigenheim behalten können

33 Damit Hypothek abbezahlt wird / da im Alter sowieso fast keine Hypothekarzinsen mehr abgezogen werden können, da Hypothek abbezahlt / Schuldenfreiheit sollte belohnt werden

34 Damit man sich im Alter nicht noch Verschulden muss / damit Rentner nicht in finanzielle Not kommen / Entlastung

35 Man hat bereits Jahr(zehnt)e lang bezahlt, das reicht

39 Anderes zu Vorteilen im Alter

90 Anderes

91 Empfehlungen von Parteien

92 Empfehlungen von Verbänden

93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

94 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)

95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung

96 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

98 weiss nicht/Nein

99 keine Antwort

10 Allgemeines

- 11 allgemeine negative Aussagen (z.B. schlecht)
- 12 Bin kein Hausbesitzer / Eigentümer
- 13 Es ist eine Zwängerei / Bereits die 3. Vorlage zu dem Thema

19 Anderes zu Allgemeines

20 Regulierung Besteuerung Eigenmietwert

- 21 Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes für alle, nicht nur für Rentner (Nennungen von spezifischen Gruppen z.B. Familien)
- 22 Aktuelle Regelung ist gut
- 23 Würde den Wohneigentümern nicht weiterhelfen / keine Vorteile / Initiative hält nicht was sie verspricht
- 24 Man könnte Hypothekarzinsen nicht mehr abziehen
- 25 Vorschlag nicht richtig durchdacht / ausgearbeitet / formuliert / zu viel in die Initiative reingepackt
- 26 Regelung geht zu weit / ausreichend reguliert auf kantonaler Ebene
- 27 Wäre nur eine Verlagerung des Problems
- 28 Steuerausfälle / es würden Kanton und Bund Steuern verloren gehen
- 29 Neue Regulierung nicht finanzierbar

39 Anderes zu Regulierung Besteuerung Eigenmietwert

40 Gleichheit / Gerechtigkeit

- 41 Alle sollen gleich behandelt werden / Eigenmietwert auch bei jüngeren Wohneigentümern ungerecht / Nur eine bestimmte Altersstufe würde begünstigt / Bevorzugung gegenüber jüngeren Wohneigentümern
- 42 Mieter profitieren nicht davon / Vorteile gegenüber Mietern
- 43 Betrifft nur die Wohlhabenden / Reichen, bereits Privilegierte / Initiative bevorzugt diejenigen die sowieso genug Geld haben
- 44 Auch wer Haus abbezahlt hat soll Eigenmietwert noch besteuern!

- 45 Keine Steuerprivilegien

49 Anderes zu Gleichheit / Gerechtigkeit

50 Vorteile für Rentner

- 51 Rentner haben genug Geld / Vorteile
- 52 Rentner haben Hypothek bereits abbezahlt
- 53 Rentner brauchen kein Eigenheim

59 Anderes zu Vorteile für Rentner

60 (Kritik) Politischer Prozess

- 61 Schon wieder eine Initiative / Abstimmung
- 62 Muss nicht alles reguliert werden
- 63 Nicht die richtige Lösung aber dennoch gut, dass das Thema nun auf politischer Agenda ist, so wird weiter nach einer besseren Lösung gesucht

69 Anderes zu (Kritik) Politischer Prozess

90 Anderes

- 91 Empfehlungen von Parteien
- 92 Empfehlungen von Verbänden
- 93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
- 94 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
- 95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
- 96 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe
- 97 Nicht eingehend damit befasst / habe mich nicht so informiert / war zu kompliziert / weiss nicht worum es geht

98 weiss nicht/Nein

99 **keine Antwort**

- 10 Allgemeines**
11 allgemeine positive Aussagen (z.B. war dafür, hat Vorteile)
12 allgemeine negative Aussagen (z.B. war dagegen, hat Nachteile)
13 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)
- 19 Anderes zu Allgemeines**
- 20 Spezifikationen von Musikförderung**
21 Jugendmusikförderung / Förderung der Musikausbildung für Jugendliche Kinder
22 Förderung von Musik in Schulen
23 Förderung von Musikschulen
24 Förderung von Jugendlichen / Förderung von Kindern
25 Förderung von Talenten / Förderung von Begabten
26 Musikunterricht obligatorisch / Musik als Pflichtfach / Musik als Teil der Grundschule
- 29 Anderes zu Spezifikationen von Musikförderung**
- 30 Finanzielle Unterstützung von Musik**
31 Unterstützung von Musik durch den Staat, Unterstützung durch den Bund
32 Unterstützung von Musik durch die Kantone, Verpflichtung der Kantone zur Unterstützung von Musik
33 Subventionierung von Musikunterricht, finanzielle Unterstützung für Musikunterricht
34 Unterstützung von Musik ausserhalb obligatorischer Schule, Unterstützung von Musikschulen
- 39 Anderes zu Finanzielle Unterstützung von Musik**
- 40 Chancengleichheit**
41 Zugang zu Musik für alle / gleiche Chancen für alle Musik zu machen / gleiche Chancen für alle Instrument zu lernen
42 Erhöhung der Möglichkeit für Junge Musik zu machen
- 49 Anderes zu Chancengleichheit**
- 50 Gesetzliche Verankerung**
51 Bundesartikel für einheitliche Förderung von Musik / Vereinheitlichung der Jugendmusikförderung in der ganzen Schweiz
52 Jugendmusikförderung im Gesetz verankern / Jugendmusikförderung als Verfassungsartikel
53 Musikförderung wie Sport in der Verfassung verankern
- 59 Anderes zu Gesetzliche Verankerung**
- 90 Anderes**
91 Volksinitiative/Volksabstimmung
92 eindeutig falsche Zuordnung
- 97 Nein**
98 weiss nicht
99 keine Antwort

a43e/z Was sind die Hauptgründe dafür, dass Sie den Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung angenommen haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

- 11 allgemeine positive Aussagen (z.B. gut, interessant, vernünftig)
- 12 Solidarität
- 13 Zu wenig Unterstützung bisher

19 Anderes zu Allgemeines

20 Persönliche Gründe

- 21 Bin selbst Musiker / Komme aus einer Musikerfamilie / singe in Chor / habe selbst Instrument gespielt
- 22 Bin LehrerIn
- 23 Haben selbst Kinder / Grosskinder / Haben Kinder die Musik spielen
- 24 Mag Musik
- 25 Wurde selbst nicht gefördert

29 Anderes zu Persönliche Gründe

30 Förderung von Jugend / Kinder

- 31 Jugendliche haben Recht auf Musikförderung
- 32 Musik ist positiv für Jugend / positiv für Kinder / wichtig für Jugend
- 33 Sollte den Jugendlichen etwas Gutes tun
- 34 mehr Perspektive für Jugendliche
- 35 gut gegen Gewalt zwischen Jugendlichen
- 36 Förderung des Wohlergehens der Jugend/ Kinder
- 37 Sinnvolle Beschäftigung für Jugendliche / Anstatt rumlungern
- 38 Wichtig für die Entwicklung der Jugend / Kinder

39 Anderes zu Förderung von Jugend / Kinder

40 Kultur / Kulturförderung

- 41 gehört zur Kultur / ist Teil der Kultur / gehört zur Schweizer Kultur
- 42 Förderung der Kultur
- 43 Förderung der Musik generell
- 44 Vereinheitlichung kantonaler Bestimmungen
- 45 Gleiche Förderung wie bei Sport

49 Anderes zu Kultur / Kulturförderung

50 Effekte von Musik

- 51 Musik ist gut für Entwicklung
- 52 Musik als Ausgleich zu Schulstress / Musik als Entspannung / Musik gegenüber Kopfarbeit / musische Seite muss auch gefördert werden / Abwechslung von Schule
- 53 Musik als Förderung für psychische Wohlbefinden
- 54 Musik als Förderung anderer Bereiche
- 55 Musik als Förderung der Intelligenz
- 56 Musik bringt viel Gutes / Musik ist wichtig

59 Anderes zu Effekte von Musik

60 Chancengleichheit

- 61 Alle sollen Möglichkeit haben Musik zu machen / Musik für alle
- 62 Musik auch für Finanzschwache zugänglich
- 63 Dasselbe Angebot in allen Kantonen

69 Anderes zu Chancengleichheit

70 Finanzielle Gründe

- 71 Finanzielle Hilfe für Eltern / Unterstützung von Familien mit wenig Einkommen
- 72 Teuer für Eltern
- 73 Musikschule teuer

79 Anderes zu Finanzielle Gründe

90	Anderes
91	Empfehlungen von Parteien
92	Empfehlungen von Verbänden
93	Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
94	Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
95	wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
96	offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe
98	weiss nicht/Nein
99	keine Antwort

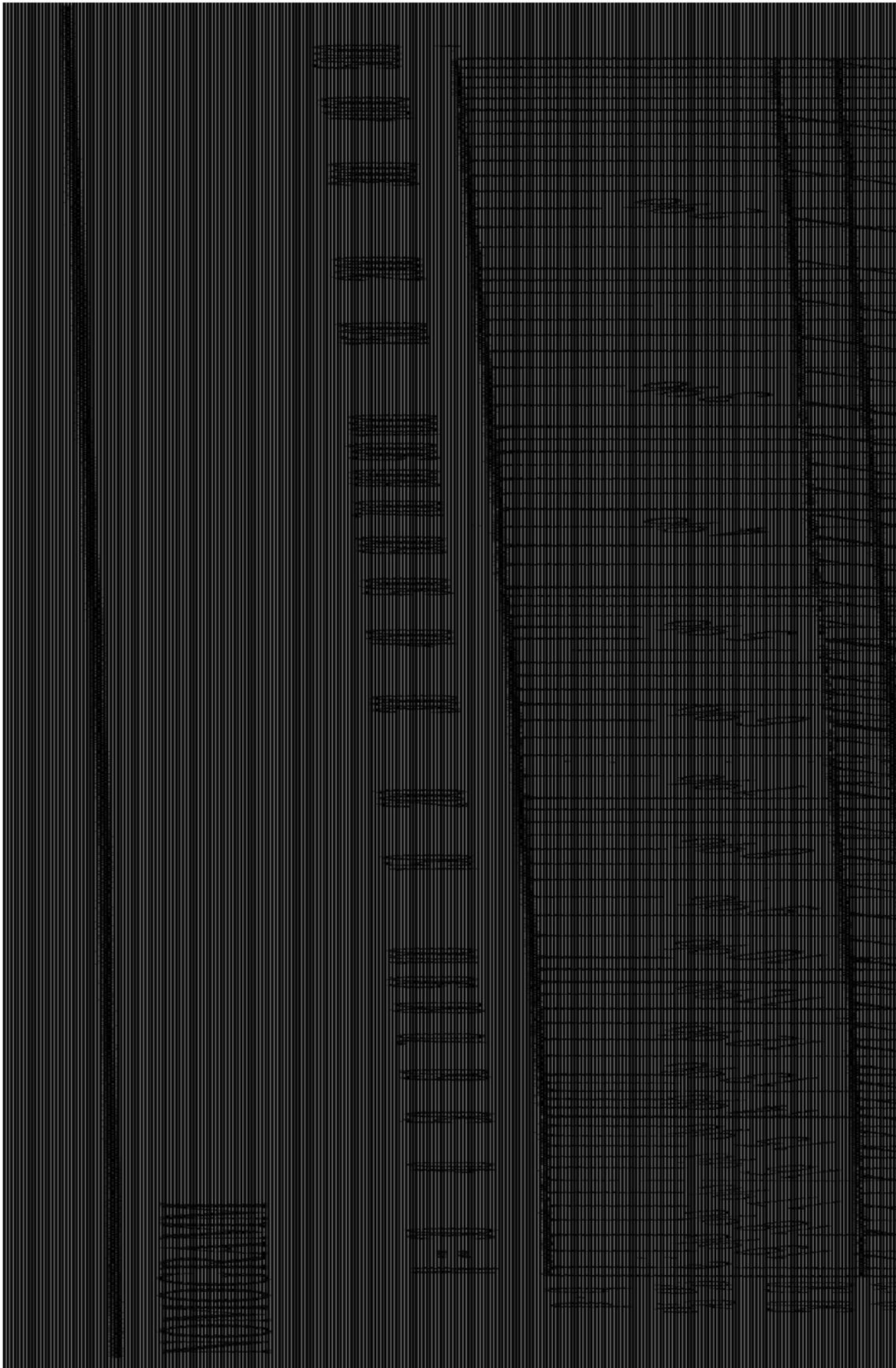
a53e/z Was sind die Hauptgründe dafür, dass Sie den Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung abgelehnt haben? Was auch noch?

- 10 Allgemeines**
11 allgemeine negative Aussagen (z.B. schlecht)
12 zu hohe Kosten
19 Anderes zu Allgemeines
- 20 Bundesbeschluss unnötig**
21 So wie es jetzt ist genügt es / wird schon viel gemacht
22 Kantonale Subventionen reichen / Im Kanton schon gut geregelt
23 Es hat genügend Musikschulen
29 Anderes zu Bundesbeschluss unnötig
- 30 Keine Priorität**
31 Wichtigeres, das man fördern sollte / Musik hat keine Priorität
32 Musik soll nicht favorisiert werden
39 Anderes zu Keine Priorität
- 40 Falscher Ort für Regelung**
41 Muss kantonal geregelt werden
42 Bundesverfassung nicht richtiger Ort / Nicht Sache des Bundes / muss nicht national geregelt werden
49 Anderes zu Falscher Ort für Regelung
- 50 (Kritik) Politischer Prozess**
51 Schon wieder eine Initiative / Abstimmung
52 Muss nicht alles reguliert werden
53 Nicht die richtige Lösung aber dennoch gut, dass das Thema nun auf politischer Agenda ist, so wird weiter nach einer besseren Lösung gesucht
59 Anderes zu (Kritik) Politischer Prozess
- 90 Anderes**
91 Empfehlungen von Parteien
92 Empfehlungen von Verbänden
93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
94 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
96 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe
98 weiss nicht/Nein
99 keine Antwort

- 1 Unterrichtswesen/Bildungswesen**
- 2 Land- und Forstwirtschaft**
- 3 Verarbeitendes Gewerbe, Binnenwirtschaft**
- 4 Verarbeitendes Gewerbe, Exportwirtschaft**
- 5 Baugewerbe**
- 6 Handel- Reparaturgewerbe**
- 7 Gastgewerbe**
- 8 Transport und Verkehr (auch Bahnverkehr)**
- 9 Banken und Versicherungen**
- 10 Immobilien, Vermietung**
- 11 Informatik und Kommunikation/Medien**
- 12 Öffentliche Verwaltung**
- 13 Gesundheits- und Sozialwesen**
- 14 sonstige Dienstleistungen, private Haushalte**
- 15 Selbstständig erwerbend**
- 16 weiss nicht**
- 17 keine Antwort**

12. Das Nomogramm

Grafik 3:



gfs.bern
Hirschengraben 5
Postfach 6323
CH – 3001 Bern
Telefon +41 31 311 08 06
Telefax + 41 31 311 08 19
info@gfsbern.ch
www.gfsbern.ch